

Zeichenerklärung

Bestand
Grünflächen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Verkehrsgrün
Straße -Planung-

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

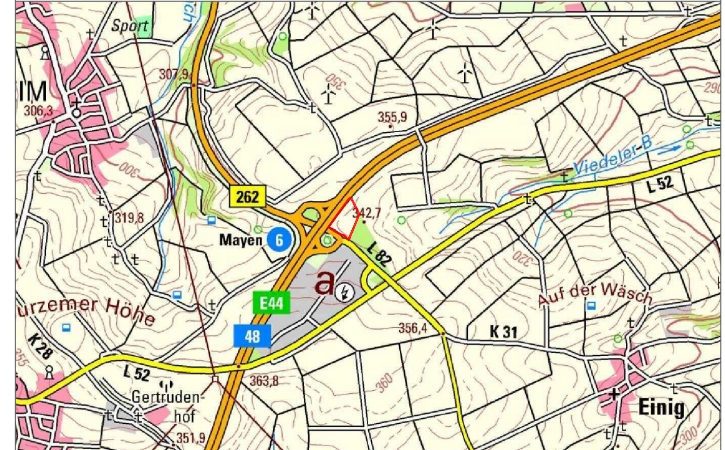
Änderung
Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)
Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
Zweckbestimmung
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b und 4 BauGB)
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Anlage zur Niederschlagswasserbewirtschaftung

Sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 5 Abs. 1 BauGB)

Flächennutzungsplan-Änderung "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim"

Stadt: Mayen
Gemarkung: Allenz Flur: 4
Maßstab: 1: 2.500

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 25.000



Änderungsbeschluss
(§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen für den Bereich "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" gefasst. Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 07.07.2020

Mayen, den

(Siegel)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 07.07.2020 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.
Der Planentwurf konnte vom 15.07.2020 bis 29.07.2020 bei der Stadtverwaltung Mayen eingesehen werden.
Mit Schreiben vom 03.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Mayen, den

(Siegel)

Auslegungsverfahren
(§ 3 Abs. 2 BauGB)
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Das Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.
Die Durchführung des Auslegungsverfahrens wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt. Gleichzeitig wurde ihnen Gelegenheit gegeben, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu der Bauleitplanung Stellung zu nehmen.

Mayen, den

(Siegel)

Beschluss über die Annahme der Änderung
(Feststellungsbeschluss)

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" angenommen.

Mayen, den

(Siegel)

Ausfertigung

Die Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mayen, den

(Siegel)

Genehmigung
(§ 6 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Mayen für den Bereich "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.
Gehört zum Bescheid vom

Az.:

Koblenz,
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

(Siegel)

Wirksamkeit
(§ 6 Abs. 5 Baugesetzbuch)

Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am

erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans Mayen für den Bereich "Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker / Autohof«, Mayen-Alzheim" wirksam.

Mayen, den

(Siegel)

| | | |
|--|-----------|------|
| Gehört zu den Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB | Okt. 2020 | MP |
| Gehört zu den Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | Mai 2020 | MP |
| STAND/ÄNDERUNG | DATUM | NAME |

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2774_Mayen_TOTAL_Autohof_FNP\FNP_Plan\2774_FNP.dwg 0,23 qm